

# Hüttentarife

gültig ab Mai 2015



für die **Höllentalangerhütte** Kategorie I

**Sektion München**  
des Deutschen Alpenverein e.V.  
Bayerstr. 21, 80335 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

## Übernachtungstarife für Mitglieder

	Mehrbett-Zimmer*	Lager	Notlager
<b>Erwachsener (über 25 Jahre)</b>	<b>18,00 €</b>	<b>12,00 €</b>	<b>6,00 €</b>
<b>Junior (19 - 25 Jahre)</b>	<b>18,00 €</b>	<b>9,00 €</b>	<b>6,00 €</b>
<b>Jugend (7 - 18 Jahre)</b>	<b>9,00 €</b>	<b>6,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>6,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Zuschlag für Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hüttenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).

Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.



## Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

	Mehrbett-Zimmer	Lager	Notlager
<b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b>	<b>28,00 €</b>	<b>22,00 €</b>	<b>6,00 €</b>
<b>Junior (14 - 17 Jahre)</b>	<b>28,00 €</b>	<b>19,00 €</b>	<b>6,00 €</b>
<b>Jugend (7 - 13 Jahre)</b>	<b>19,00 €</b>	<b>16,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>16,00 €</b>	<b>10,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Zuschlag für Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind.

Die Angabe der "Jahre" bei den o.g. Altersstufen bezieht sich auf die Anzahl der Lebensjahre.

### Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-Innen, Ausbilder/-Innen (Wanderleiter/-Innen, Jugendleiter/-Innen, Fachübungsleiter/-Innen, Jugendführer/-Innen und Familiengruppenleiter/-Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

### Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-.

Die Sektion behält sich weitere stafrechtliche Schritte vor.

### Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und Ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 8,00.

Es wird ein alkoholfreies Getränk angeboten, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für € 3,00/Liter (inkl. 2 Tassen)

### Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag, als Übernachtungsgast einen Betrag in Höhe von € 5,-/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbereitstellung € 1,00/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrecht der Selbstversorgung nicht zu.